



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 8. August 2019

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-252/I/1065 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	05.08.2019		
Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur	22.08.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.08.2019		
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2019		

**Betreff: Anteilige Finanzierung der Übertragung der Trägerschaft der Ev. Kitas Niederfeld und Regenbogen auf das Evangelische Dekanat Rodgau  
- Antrag des Magistrats vom 05.08.2019  
Drucks. 16-252/I/1065 16-21**

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der anteiligen Finanzierung der Übertragung der Trägerschaft der Ev. Kitas Niederfeld und Regenbogen auf das Ev. Dekanat Rodgau ab dem Jahr 2020 wird zugestimmt.

## **Begründung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen trat im Mai diesen Jahres an die Verwaltung heran mit der Information, dass sie beabsichtige, mit Wirkung zum 01.01.2020 die Trägerschaft der Kindertagesstätten Niederfeld und Regenbogen auf das Dekanat Rodgau zu übertragen. Ein entsprechender Antrag des Kirchenvorstandes wurde gestellt. Der Grund hierfür ist, dass die laufend steigenden Anforderungen an die Trägerschaft einer Kindertagesstätte von ehrenamtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstands und den Pfarrpersonen kaum mehr zu bewältigen sind. Mit der Professionalisierung der Trägerschaft möchten die Ev. Kirche und das Dekanat Rodgau einen wesentlichen Beitrag leisten, das erfolgreiche Modell konfessioneller Kindertagesstätten zukunftssicher aufzustellen. Die juristischen, personellen und finanziellen Aspekte der Trägerschaft sollen künftig durch das Ev. Dekanat Rodgau übernommen werden, die inhaltliche Trägerschaft (insb. Konzeption und Religionspädagogik) verbleibt in der Verantwortung des Kirchenvorstands.

Das Ev. Dekanat Rodgau hatte bereits im Jahr 2018 den Kirchengemeinden im Dekanat angeboten, die Trägerschaft zu übernehmen. Daraus entstand die gemeindeübergreifende Trägerschaft(GüT), für die sich im Jahr 2018 die sechs Kirchengemeinden in Heusenstamm, Dietzenbach, Rodgau, Hainburg und Hanau-Klein-Auheim entschieden haben. Mit den Städten und Gemeinden wurden entsprechende Verträge geschlossen, die die Kostenteilung der GÜT enthalten.

Nun beabsichtigt die Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen, sich diesem Modell anzuschließen und bittet um anteilige Finanzierung der Kosten durch die Stadt Seligenstadt. Der Anteil für die Stadt Seligenstadt würde im Jahr 2020 für die beiden Kitas mit 8 Gruppen voraussichtlich 8.013,00 € betragen. Eine Kalkulation der Kosten, die Personalkosten sowie Sach- und Gemeinkosten enthalten, wurde vorgelegt. Diese Kosten werden sich in den folgenden Jahren durch inflationäre und tarifvertragliche Regelungen regelmäßig ändern. Der von der Gesamtkirche und dem Ev. Dekanat getragene Anteil beträgt mehr als das Doppelte des vorgesehenen kommunalen Anteils.

Auch in den katholischen Kirchengemeinden sind Geschäftsträger zur Entlastung der Kirchengemeinden eingesetzt. Für die Kita St. Josefshaus finanziert die Stadt Seligenstadt bereits anteilig den Geschäftsträger.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2020 könnten im Haushaltsplan 2020 angemeldet werden. Der Betriebsverträge für die beiden Kindertagesstätten müssten entsprechend angepasst werden.